

## **Fall-Grube**

*Ist das jetzt Teilautonomie?*

### **Notnagel Massenvorlesung**

Teilautonomie vom Feinsten: An einer weiterführenden Schule mit notorischer Schulraumnot besuchen die Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen den Fachunterricht in einer Massenvorlesung in der Aula. Das trifft zwei Fliegen auf einen Schlag. Erteilt ist hiermit ein Unterricht, wenn auch nicht im pädagogisch dafür vorgesehenen Klassenverband. Gleichzeitig sehen sich damit mehrere Lehrkräfte eingespargt; da der Aufwand für diese Lehrpersonen aber budgetiert ist, wird das frei werdende Geld zur Anschaffung von schuleigenen Beamern verwendet, die sonst nicht angeschafft werden könnten.

Was sich im ersten Moment noch clever anhört, verträgt natürlich kein Nachdenken über die Konsequenzen:

- Der Unterricht ist pädagogisch grundsätzlich im Klassenverband angelegt. Ein Abweichen von dieser Regel müsste wohl vom Schulträger begründet und bewilligt werden.
- Es ist nicht nachvollziehbar, wie Lohnaufwendungen für illegal „eingesparte“ Lehrpersonen umgewidmet und anderen schönen betrieblichen Zwecken zugeführt werden können.
- Verwunderlich ist, dass die Bildungsdirektion von einer solchen Anordnung offenbar nichts weiss.
- Übertragen auf eine grundsätzliche Ebene liessen sich in unabweisbarer Analogie beliebige Klassenkurse in anderen Schularten straffen und die frei werdenden Mittel beliebigen schulischen Zwecken zuführen:

Der Französischunterricht aller 4. PG-Klassen einer Sekundarschule wird in der Aula erteilt. Dadurch werden drei Lehrpersonen „entlastet“. Sie können anderweitig eingesetzt werden, oder die frei werdenden Mittel werden dem Bau einer Jacuzzi-Poolanlage zugeführt. Das wird dann gesundheitsfördernder Wohlfühl-Schulbetrieb für Jung und Alt.

An solchen Formen von Gestaltungstrieb kann weder die Lehrerschaft noch der Schulträger ein Interesse haben:

Müsste ein solcher Vorgang nicht auch die Rechnungsprüfer interessieren?

- Müsste ein solcher Vorgang nicht ganz ernsthafte Zweifel an der bisher vertretenen Pädagogik nähren?
- Wenn so etwas ginge, stünde dann nicht unmittelbar das ganze Stundentafelgefüge pädagogisch und finanziell auf der Kippe? Muss man die Konsequenzen weiter ausführen?

Der LVB will einer kreativen Schulleitung nicht den Spass verderben. Aufgabe der Bildungsdirektion wäre es wohl, ers-

tens für genügend Schulraum zu sorgen und zweitens solche problematischen Notnägeln selber zu erkennen.

Der LVB hat die Bildungsdirektion darauf aufmerksam gemacht. Er kann nicht erkennen, dass sich unterdessen etwas geändert hätte.